

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Personal	

Geschäftszeichen 3-11/Ro	Datum 12.09.2025	BV/2025/074
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.09.2025

Aufhebung Sperrvermerk Fachbereichsleitung 4

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt den Sperrvermerk der zukünftigen Fachbereichsleitung 4 (Stellenplan 2025) aufzuheben.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Im Jahr 2023 wurde die Firma PD mit der Durchführung einer Organisationsuntersuchung beauftragt. Empfohlen wurde, den Fachbereich 1 (Bürgerservice) in zwei Fachbereiche zu gliedern. Das Ergebnis wurde intern durch den Fachdienst Interner Dienstbetrieb bewertet. Im Ergebnis wird der Empfehlung der PD gefolgt, da sich die Aufgaben des Fachbereichs 1 seit 1998 deutlich verändert haben. Auf die Vorlage zur Änderung der Organisationsstruktur wird verwiesen. Da die Empfehlung der PD bereits im letzten Jahr bekannt war, wurde bereits eine Stelle für die Leitung eines weiteren Fachbereichs in den Stellenplan 2025 aufgenommen, allerdings mit einem Sperrvermerk versehen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der neue Fachbereich wird für wesentliche Themenstellungen verantwortlich sein und hat eine hohe Anzahl von Mitarbeitenden. Um den Aufgaben und den Herausforderungen gerecht werden zu können, ist es erforderlich, die Führungsposition der Fachbereichsleitung zu besetzen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Leitung des Fachbereichs bleibt unbesetzt. Das würde aus Sicht der Verwaltung jedoch wenig produktiv. Ein Bereich mit derart hoher Außenwirkung und einer Vielzahl von Mitarbeitenden benötigt auch eine entsprechende Führungskraft. Dann müsste der bisherige Fachbereich 1 unverändert werden. Das scheint wenig effizient.

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
- Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
- Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
- Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*			92.500,--	95.100,--	96.600,--	98.000,--
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						

Saldo (E-A)						
--------------------	--	--	--	--	--	--

Anlage/n

Keine